# SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: 1.0

Ausgabedatum: 18-November-2022 Überarbeitet am: 18-November-2022

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

SP 350 Handelsname oder

Bezeichnung des Gemischs

Registrierungsnummer

Keine. **Synonyme** 

Produktnummer BDS001847AE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Korrosionsschutz-Produkte

Verwendungen

Verwendungen, von denen Unbekannt.

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Firmenname** CRC Industries Europe by

**Anschrift** Touwslagerstraat 1

> 9240 Zele Belgien

Telefonnummer +32(0)52/45.60.11 +32(0)52/45.00.34 Fax E-mail hse@crcind.com Website www.crcind.com

1.4. Notrufnummer Tel.: +32(0)52/45.60.11 (büroöffnungszeiten: 9-17h CET)

112 (24 Stunden täglich zugänglich.) Allgemein in der EU

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Physikalische Gefahren

Aerosole Kategorie 1 H222 - Extrem entzündbares

Aerosol.

H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Gesundheitsgefahren

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 - Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung Reizung der Kategorie 2 H319 - Verursacht schwere

Augen Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Kategorie 3 betäubende Wirkungen H336 - Kann Schläfrigkeit und

Exposition Benommenheit verursachen.

Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig H411 - Giftig für Kategorie 2 gewässergefährdend

Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Materialbezeichnung: SP 350 - Manufacturers BDS001847AE Versionsnummer: 1,0 Überarbeitet am: 18-November-2022 Ausgabedatum: 18-November-2022

### Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte, Kerosin - nicht spezifiziert, [Komplexe Enthält:

Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln einer Erdölfraktion mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit

Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C9 bis C16 und siedet im Bereich von etwa 150°C bis 290°C.], Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan,

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

Gefahrenpiktogramme



Gefahr **Signalwort** 

Gefahrenhinweise

Extrem entzündbares Aerosol. H222

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. H229

Verursacht Hautreizungen. H315

Verursacht schwere Augenreizung. H319

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H336 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H411

Sicherheitshinweise

Prävention

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P102

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und sonstigen Entzündungsquellen P210

fernhalten. Nicht rauchen.

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P211 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P251

Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. P261

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P271

Reaktion Nicht zugewiesen.

Lagerung

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen. P410 + P412

**Entsorgung** 

Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der P501

Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem

**Etikett** 

Keine.

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 2.3. Sonstige Gefahren

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste aufgenommen wurden, weil sie in einer Konzentration

von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

#### Allgemeine Angaben

3-Butoxypropan-2-ol;

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan	10 - 25	EC921-024-6 921-024-6	01-2119475514-35	-	
Einstufung	•	;H225, Skin Irrit. 2; uatic Chronic 2;H41	H315, STOT SE 3;H336, As <sub>l</sub> I1	o. Tox.	
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene	10 - 25	EC927-510-4 927-510-4	01-2119475515-33	649-328-00-1	
Einstufung		2;H225, Skin Irrit. 2; uatic Chronic 2;H41	H315, STOT SE 3;H336, As <sub>l</sub> I1	o. Tox.	

5131-66-8 5 - 1001-2119475527-28 Propylenglycolmonobutylether 225-878-4

Einstufung: Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319

Materialbezeichnung: SP 350 - Manufacturers

SDS GERMANY

603-052-00-8

BDS001847AE Versionsnummer: 1,0 Überarbeitet am: 18-November-2022 Ausgabedatum: 18-November-2022

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte. Kerosin - nicht spezifiziert. [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln einer Erdölfraktion mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C9 bis C16 und siedet i Bereich von etwa 150°C bis 290°C.]	m	64742-47-8 265-149-8	01-2119484819-18	649-422-00-2	
Einstufun	<b>g:</b> Flam. Liq. 3	;H226, STOT SE 3	;H336, Asp. Tox. 1;H304		
Ergänzende Gefahrenhinweis	e: EUH066				
Kohlendioxid	1 - 5	124-38-9 204-696-9	-	-	#
Einstufun	<b>g:</b> Press. Gas;	H280			
Sulfonsäuren, Erdöl-stämmige,	1 - 5	68608-26-4	01-2119527859-22	-	

#### Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

Einstufung: Eye Irrit. 2;H319

Geschätzte akute Toxizität: Schätzung der akuten Toxizität.

M: M-Faktor

Natriumsalze

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz. PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

271-781-5

Weitere Kommentare Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und

Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Einatmung** Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen

erleichtert. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

**Hautkontakt**Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung:

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen

waschen.

Augenkontakt Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen,

wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn

sich Reizung entwickelt und anhält.

**Verschlucken** Wenn es zu dem sehr unwahrscheinlichen Fall des Verschluckens kommt, einen Arzt oder eine

Vergiftungszentrale anrufen. Mund ausspülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Extrem entzündbares Aerosol.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassernebel. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO2).

**Ungeeignete Löschmittel** Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende

Gefahren

Der Inhalt steht unter Druck. Der unter Druck stehende Behälter kann explodieren, wenn er Hitze oder Feuer ausgesetzt wird. Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere** Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Feuerwehrpersonal muss Standardschutzausrüstung tragen, einschließlich flammhemmende Mäntel, Helme mit Gesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel und schwere Atemschutzgeräte in geschlossenen Räumen.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Behälter sollten mit Wasser gekühlt werden, um den Aufbau eines Dampfdrucks zu vermeiden. Bei großen Bränden im Frachtbereich unbemannten Schlauchhalter oder fernbediente Düsen einsetzen. Wenn das nicht möglich ist, zurückziehen und den Brand ausbrennen lassen.

Besondere Löschhinweise

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen: dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchgehen.

Einsatzkräfte

Unnötiges Personal fernhalten. Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Leck abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Falls das Leck nicht repariert werden kann, so ist die Gasflasche in einen sicheren und offenen Bereich zu bringen. Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl usw.) von dem ausgetreten Material fernhalten. Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume verhindern. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen, Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

6.4. Verweis auf andere **Abschnitte** 

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Bei fehlendem oder defektem Sprühknopf nicht verwenden. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Während des Gebrauchs nicht rauchen oder erst nach vollständigem Trocknen der besprühten Oberfläche. Keine Schneid-, Schweiß-, Löt-, Bohr- oder Schleifarbeiten am Behälter durchführen, und Behälter nicht Hitze, Feuer, Funken oder anderen Entzündungsquellen aussetzen. Alle Geräte, die zur Handhabung des Produktes verwendet werden, müssen geerdet sein. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Nicht durchstechen, verbrennen oder zusammenquetschen. Handhabung oder Lagerung dieses Materials in der Nähe offenen Feuers, Hitze oder Entzündungsquellen vermeiden. Dieses Material kann sich statisch aufladen, was zu Funkenbildung führen kann und somit eine Entzündungsquelle darstellt. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

Lagerklasse (TRGS 510): 2B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

7.3. Spezifische Endanwendungen Arbeitsleitlinien über vorbildliche Verfahren sind zu beachten.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Materialbezeichnung: SP 350 - Manufacturers

BDS001847AE Versionsnummer: 1,0 Überarbeitet am: 18-November-2022 Ausgabedatum: 18-November-2022

# Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Тур	Wert	Form
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte. Kerosin - nicht spezifiziert. [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln einer Erdölfraktion mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstof (CAS 64742-47-8)	TWA	5 mg/m3	alveolengängige Fraktio (aerosol)
		350 mg/m3	Dampf.
		50 ppm	Dampf.
Kohlendioxid (CAS 124-38-9)	TWA	9100 mg/m3	
		5000 ppm	
Deutschland TRGS 900			
Komponenten	Тур	Wert	
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan	TWA	700 mg/m3	
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene	TWA	1500 mg/m3	
Deutschland. TRGS 900, Grenzwert		<b>1874</b>	
Komponenten	Тур	Wert	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte. Kerosin - nicht spezifiziert. [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln einer Erdölfraktion mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstof (CAS 64742-47-8)	AGW	300 mg/m3	
Kohlendioxid (CAS 124-38-9)	AGW	9100 mg/m3	
		5000 ppm	
EU. Richtgrenzwerte für Exposition Komponenten	in der Richtlinie 91/322/EWG, 2 Typ	2000/39/EG, 2006/15/EG, 20 Wert	09/161/EG, 2017/164/EU
Kohlendioxid (CAS 124-38-9)	TWA	9000 mg/m3	

**Biologische Grenzwerte** 

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

**Empfohlene** Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Überwachungsverfahren

# Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

# **Arbeiter**

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
3-Butoxypropan-2-ol; Propylenglycolmonobut	tylether (CAS 5131-66-8)		
Langfristig, systemisch, dermal	52 mg/kg KG/Tag	16,8	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, inhalativ	147 mg/m3	4,2	Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan (CAS EC921-024-6)

Langfristig, systemisch, dermal 773 mg/kg KG/Tag Langfristig, systemisch, inhalativ 2035 mg/m3

Petrolatum (CAS 8009-03-8)

Langfristig, systemisch, dermal 5,8 mg/kg Langfristig, systemisch, inhalativ 2,7 mg/m3

Gesamtbevölkerung

Komponenten	Wert		Hinweise
3-Butoxypropan-2-ol; Propylenglycolmono	butylether (CAS 5131-66-8)		
Langfristig, systemisch, dermal	22 mg/kg KG/Tag	28	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, inhalativ	43 mg/m3	7	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, oral	12,5 mg/kg KG/Tag	28	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoa	alkane, cyclisch, < 5% n-Hexa	ın (CAS EC921-024-6)	

Langfristig, systemisch, dermal
Langfristig, systemisch, inhalativ
Langfristig, systemisch, oral
699 mg/kg KG/Tag
699 mg/kg KG/Tag

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
3-Butoxypropan-2-ol; Propylenglycolr	nonobutylether (CAS 5131-66-8)		
Boden	0,16 mg/kg		
Sediment (Süßwasser)	2,36 mg/kg		
Süßwasser	0,525 mg/l	1000	

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augendusche und Sicherheitsdusche bereitstellen.

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz entsprechend DIN EN 166 tragen.

Hautschutz

- Handschutz

Bei der Verarbeitung Handschuhe zum Schutz vor chemikalien (Norm EN 374) tragen. Die Durchbruchzeit der Handschuhe sollte länger als die Gesamtdauer des Produkteinsatzes sein. Ist der Produkteinsatz länger als die Durchbruchzeit, sollten die Handschuhe nach entsprechender Einsatzzeit getauscht werden. Es werden Nitrilhandschuhe empfohlen.

- Sonstige

Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen.

Schutzmaßnahmen

**Atemschutz** Bei unzureichender Belüftung

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzgerät mit Chemikalienfiltern

gegen organische Dämpfe, Vollmaske. (Filtertyp AX)

Thermische Gefahren Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

**Hygienemaßnahmen** Bei der Arbeit nicht rauch

Bei der Arbeit nicht rauchen. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und

 $Schutzausr\"{u}stung \ regelm\"{a}\ifmmode Big}{\ was chen}, \ um \ Kontaminationen \ zu \ entfernen.$ 

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

AggregatzustandFlüssigkeit.FormAerosolFarbeSchwach Weiß

**Geruch** Charakteristischer Geruch.

Materialbezeichnung: SP 350 - Manufacturers

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt -85 °C (-121 °F) geschätzt Siedepunkt oder Siedebeginn 60 - 250 °C (140 - 482 °F)

und Siedebereich

**Entzündbarkeit** Steht nicht zur Verfügung.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Explosionsgrenze – untere 0,7 % geschätzt

(%)

Explosionsgrenze – obere 0,9 % geschätzt

(%)

Flammpunkt -35,0 °C (-31,0 °F) Geschlossener Tiegel

**Selbstentzündungstemperatur** > 200 °C (> 392 °F)

**Zersetzungstemperatur** Steht nicht zur Verfügung.

pH-Wert Nicht anwendbar.

Kinematische Viskosität Steht nicht zur Verfügung.

Löslichkeit

Löslichkeit (in Wasser)Emulgiert mit WasserVerteilungskoeffizientNicht anwendbar.

(n-Oktanol/Wasser) (log Wert)

**Dampfdruck** Steht nicht zur Verfügung.

Dichte und/oder relative Dichte

Relative Dichte0,82 g/cm3 bei 20 °CDampfdichteSteht nicht zur Verfügung.PartikeleigenschaftenSteht nicht zur Verfügung.

9.2. Sonstige Angaben

**9.2.1. Angaben über** Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

physikalische Gefahrenklassen

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindi

gkeit

Nicht anwendbar.

Verbrennungswärme

(NFPA 30B)

3,25 kJ/g geschätzt

Viskosität 8,4 mPa·s bei 20 °C

5,8 mPa·s bei 40°C

**VOC** 400 a/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht

reaktiv

**10.2. Chemische Stabilität** Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

Hohe Temperaturen vermeiden.

10.5. Unverträgliche

Materialien

Starke Oxidationsmittel.

**10.6. Gefährliche** Kohlenstoffoxide.

Zersetzungsprodukte

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben** 

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende

Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

**Einatmung** Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen.

Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.

Hautkontakt Verursacht Hautreizungen.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenreizung.

Verschlucken Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher

primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.

Materialbezeichnung: SP 350 - Manufacturers

SDS GERMANY

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und

verschwommene Sicht verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Aufarund der	verfügbaren Daten sir	nd die Einstufunaskriterien nicht erfüllt.

Komponenten **Spezies Testergebnisse** 

3-Butoxypropan-2-ol; Propylenglycolmonobutylether (CAS 5131-66-8)

Akut **Dermal** 

LD50 Kaninchen > 2000 mg/kg

Einatmung

LC0 Ratte > 3.5 mg/l, 4 h

Oral

LD50 Ratte 3300 mg/kg

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan

Δkut

**Dermal** 

LD50 Ratte 2920 mg/kg KG/Tag, 24 h

Einatmung

LC50 Ratte 25200 mg/m3, 4 h

Oral

LD50 Ratte 5840 mg/kg KG/Tag

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

**Akut Dermal** 

LD50 Ratte 2920 mg/kg

Einatmung

LC50 Ratte 23,3 mg/l

Oral

LD50 Ratte 5840 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Schwere Augenschädigung

Reizung der Augen

Karzinogenität

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege

Sensibilisierung der Haut Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der Form des Produktes nicht wahrscheinlich. **Aspirationsgefahr** 

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Steht nicht zur Verfügung.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder

Sonstige Angaben Steht nicht zur Verfügung.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

12.1. Toxizität Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Materialbezeichnung: SP 350 - Manufacturers

SDS GERMANY

Komponenten **Spezies** Testergebnisse

3-Butoxypropan-2-ol; Propylenglycolmonobutylether (CAS 5131-66-8)

Wasser-

Akut

EC50 > 1000 mg/l, 96 h Algen Algen

> 560 - < 1000 mg/l, 96 h LC50 Fische Fische

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan

Wasser-

Akut

> 30 - < 100 mg/l, 72 hAlgen EC50 Algen

Crustacea EC50 Daphnie 3 mg/l, 48 h Fische Fische LC50 11,4 mg/l, 96 h

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

Wasser-

Akut

FC50 3 mg/l, 48 Stunden Crustacea Daphnie Fische LC50 Fische > 13,4 mg/l, 96 Stunden

Chronisch

Crustacea **NOEC** Daphnie 0,17 mg/l, 21 Tage

12.2. Persistenz und

**Abbaubarkeit** 

Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.

12.3. Keine Daten verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow) Steht nicht zur Verfügung.

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Steht nicht zur Verfügung. Keine Daten verfügbar. 12.4. Mobilität im Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

12.6. Endokrinschädliche

Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

12.7. Andere schädliche

Wirkungen

Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen, die ein photochemisches

Ozonbildungspotential haben.

GWP: 0

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder

Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen

in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Kontaminiertes

Verpackungsmaterial

Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks

Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

**EU Abfallcode** Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem

Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden /

Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Der Inhalt steht unter Druck. Nicht durchstechen, verbrennen oder

zusammenquetschen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw.

Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit

Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

Vorsichtsmaßnahmen

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

UN1950 14.1. UN-Nummer

14.2. Ordnungsgemäße **UN-Versandbezeichnung**  DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 2.

Nebengefahren Nicht zugewiesen.

Label(s) 2.1

Gefahr Nr. (ADR) Nicht zugewiesen.

Tunnelbeschränkungsc D

ode

ADR/RID - 5F

Klassifizierungscode:

14.4. Verpackungsgruppe Nicht zugewiesen.

14.5. Umweltgefahren Ja

**14.6. Besondere** Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Vorsichtsmaßnahmen für Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

**IATA** 

**14.1. UN-Nummer** UN1950

14.2. Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 2.1

Nebengefahren Nicht zugewiesen.

14.4. Verpackungsgruppe Nicht zugewiesen.

**14.5. Umweltgefahren** Ja **ERG Code** 10L

**14.6. Besondere** Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Vorsichtsmaßnahmen für Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender Sonstige Angaben

Passagier- und Mit Einschränkungen erlaubt.

Frachtflugzeug

Nur Transportflugzeug Mit Einschränkungen erlaubt.

**IMDG** 

**14.1. UN-Nummer** UN1950

14.2. Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar, MEERESSCHADSTOFF

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 2.

Nebengefahren Nicht zugewiesen.

14.4. Verpackungsgruppe Nicht zugewiesen.

14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff Ja EmS F-D, S-U

**14.6. Besondere** Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Vorsichtsmaßnahmen für Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

14.7. Massengutbeförderung auf Nicht nachgewiesen.

dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

ADR; IATA; IMDG



#### Meeresschadstoff



Allgemeine Angaben

Meeresschadstoff gemäß IMDG Vorschriften.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Kohlendioxid (CAS 124-38-9)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

### Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

### Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

3-Butoxypropan-2-ol; Propylenglycolmonobutylether (CAS 5131-66-8)

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

#### Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte. Kerosin - nicht spezifiziert. [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln einer Erdölfraktion mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C9 bis C16 und siedet im Bereich von etwa 150°C bis 290°C.] (CAS 64742-47-8)

**Andere Verordnungen** 

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr.

1907/2006, in der geänderten Fassung.

**Nationale Vorschriften** 

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG

in der geänderten Form zu befolgen.

AwSV WGK2

**15.2.** Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

ATE: Schätzwert der akuten Toxizität gemäß der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

CAS: Chemical Abstracts Service.

Obergrenze: Oberer Grenzwert für kurzfristige Exposition.

CEN: Europäisches Komitee für Normung.

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 zur

Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

GWP: Klimawirksamkeit.

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration - DFG).

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe).

RID: Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail (Verordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)).

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

TLV: Grenzschwellenwert.

TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).

VOC: Flüchtige organische Verbindungen.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar. STEL: Short-term Exposure Limit (Kurzzeitgrenzwert).

Steht nicht zur Verfügung.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Referenzen

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Angaben zur Revision K

Schulungsinformationen Be

Haftungsausschluss

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

CRC Industries Europe bvba kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.

Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in

vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.

Materialbezeichnung: SP 350 - Manufacturers

SDS GERMANY

BDS001847AE Versionsnummer: 1,0 Überarbeitet am: 18-November-2022 Ausgabedatum: 18-November-2022